

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Büro des Landrats / Öffentlichkeitsarbeit

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

Amtsblatt

Kreis Coesfeld

**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Kreises Coesfeld
und der Stadt Dülmen**

Ausgabe: 15/2017

Datum: 22.06.2017

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
77	Kreis Coesfeld Tagesordnung für die 19. Sitzung des Kreistags am 28.06.2017	81
78	Kreis Coesfeld Anerkennung des Vereins „Jugendkunstschule-Senden e.V.“ als freier Träger der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld	82
79	Kreis Coesfeld Anerkennung des Vereins „Partnerschaftsverein Rosendahl - Entrammes/Force/Parne sur Roc e.V.“ als freier Träger der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld	82

77/17 - Kreis Coesfeld

Tagesordnung für die 19. Sitzung des Kreistags am 28.06.2017

Die 19. Sitzung des Kreistags findet am Mittwoch, 28.06.2017, um 16.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7 in 48653 Coesfeld, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Bestellung und Abberufung von Schriftführern für den Kreistag
- 3 Abberufung und Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes
- 4 5. Fortschreibung Gleichstellungsplan und Bericht über die Personalentwicklung
- 5 Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Lüdinghausen
- 6 Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld
- 7 Antrag deutscher Kinderschutzbund auf Förderung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld
- 8 Jugendhilfe an der Astrid-Lindgren-Schule

- 9 Antrag der FDP-Fraktion: „Einführung einer kommunalen Familien-App“
- 10 Einrichtung eines zdi-Zentrums im Kreis Coesfeld
- 11 Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets an der Pestalozzischule und am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg
- 12 Fortschreibung der Verwendung von Fördergeldern
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInv-FöG NRW)
- Investitionsprogramm „Gute Schule 2020,“
- 13 Sanierung der Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln
- 14 Regionale 2016-Projekt „Schlösser- und Burgenregion Münsterland“
- 15 Fortführung des Projekts „Energetisch Wirtschaften“ 2017-2019
- 16 Türkeiresolution - Solidaritätserklärung des Kreistages des Kreises Coesfeld; Antrag der Kreistagsfraktion FAMILIE / DIE LINKE
- 17 Bericht zur Haushaltsausführung 2017 - Finanzbericht zum 31.05.2017
- 18 Mitteilungen des Landrats
- 19 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Erwerb der Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln
- 2 Mitteilungen des Landrats

3 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

4 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, 12.06.2017

Kreis Coesfeld
Der Landrat
gez. Dr. Schulze Pellengahr

78/17 - Kreis Coesfeld

Anerkennung des Vereins „Jugendkunstschule-Senden e.V.“ als freier Träger der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld

Gemäß § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG - KJHG ist durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Kreises Coesfeld am 08. Juni 2017 der Verein

Jugendkunstschule-Senden e.V.

als freier Träger der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld anerkannt worden.

Coesfeld, 13. Juni 2017

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Jugendamt
Im Auftrage
gez. Werremeier

79/17 - Kreis Coesfeld

Anerkennung des Vereins „Partnerschaftsverein Rosendahl - Entrammes/Force/Parne sur Roc e.V.“ als freier Träger der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld

Gemäß § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG - KJHG ist durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Kreises Coesfeld am 08. Juni 2017 der Verein

**Partnerschaftsverein
Rosendahl - Entrammes/Force/Parne sur Roc e.V.**

als freier Träger der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld anerkannt worden.

Coesfeld, 13. Juni 2017

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Jugendamt
Im Auftrage
gez. Werremeier
